

Beitragsordnung – Freunde der Gemeindebücherei Nußloch e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 3

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt Euro 20.--. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar (1. Werktag des Jahres) beziehungsweise bei der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig. Beim Vereinseintritt bis zum 30. September eines Jahres wird der volle Beitrag des aktuellen Jahres fällig. Die Zahlung des Beitrags erfolgt im SEPA-Basislastschriftverfahren. In Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag in bar bei der Kassiererin/Kassierer bezahlt werden, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

Nußloch, den 28. Januar 2014